



Amt Hüttener Berge
Der Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung

gem. § 7 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgegesetz – KPG) über die überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Hüttener Berge am 08.09.2025

Am 08.09.2025 wurde bei der Amtsverwaltung Hüttener Berge eine überörtliche unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung seitens des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde durchgeführt.

Grundlage für die überörtliche Prüfung ist das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlußprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgegesetz – KPG) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S.-H. Seite 129).

Gemäß § 7 Abs. 5 KPG wird bekanntgegeben, dass das Prüfungsergebnis des Gemeindeprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Amtes Hüttener Berge in der Zeit vom 08.12.2025 bis einschließlich 07.01.2026 in der Verwaltungsstelle Groß Wittensee des Amtes Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee – Altbau, Zimmer EG 04 – während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12 Uhr sowie donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr öffentlich ausliegt.

Gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung können die örtlichen Bekanntmachungen und Verkündigungen des Trägers der öffentlichen Verwaltung in der Bekanntmachungsform Internet unter Angabe des Bereitstellungstages bereitgestellt werden.

Groß Wittensee, 02.12.2025

A blue ink signature of the name "Andreas Betz".

(Andreas Betz)
Amtsdirektor